

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2010/2011**
**Beschlussorgan**  
 Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2010/2011 gem. dem Entwurf der Verwaltung unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss befürworteten Änderungen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat ferner die Annahme folgenden Beschlussentwurfes: Unterjährig auftretende Verbesserungen dürfen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben nach § 82 GO dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, dem Schuldenabbau oder zur Substanzunterhaltung zu verwenden.

Die dargestellten Maßnahmen zum Aufgaben- und Standardabbau und zur Personalbewirtschaftung sind umzusetzen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

- I. Gem. § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die nach § 80 Abs. 4 GO vom Rat zu beschließende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vor. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist gem. § 84 GO in den Haushaltsplan einbezogen.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2010/2011 wurde am 13.07.2010 in den Rat eingebracht.

Als weitere Unterlagen für die Hpl.-Beratungen wurden bereits die Veränderungsnachweise 1 (Allgemeine Veränderungen) und 2 (Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung) vorgelegt.

Weitere Veränderungsnachweise, u. a. zur Aufteilung der bezirksbezogenen Mittel, werden in Kürze fertig gestellt und übersandt. Gleiches gilt für die Vorlage im Zusammenhang mit der Umsetzung von Vorschlägen aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2010.

Die Vorberatung des Hpl.-Entwurfs im Jugendhilfeausschuss muss noch erfolgen. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Finanzausschusses vorgetragen. Für den Bereich des Jugendhilfeausschusses enthalten die vorgelegten Veränderungsnachweise daher zunächst die Vorschläge der Verwaltung.

Der Integrationsrat wird den Hpl.-Entwurf erst in seiner Sitzung am 30.09.2010 beraten, das Ergebnis wird zur Ratssitzung mitgeteilt.

- II. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2010/2011 berücksichtigt in den §§ 1 bis 5 noch durchgängig die Ansätze des am 13.07.2010 eingebrachten Hpl.-Entwurfs, eine Fortschreibung erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse der Hpl.-Beratungen im Finanzausschuss für die abschließenden Beratungen im Rat.

Bei den Steuersätzen in § 6 wurde für das Haushaltsjahr 2011 die von der Verwaltung vorgeschlagene Hebesatzerhöhung für die Gewerbesteuer um 25 Punkte von 450 v. H. auf 475 v. H. bereits ausgewiesen. Die sich hieraus ergebenden Ertragsverbesserungen sind im Konsolidierungs-Veränderungsnachweis schon berücksichtigt.

Die Ausführungsbestimmungen zum Haushalt in § 8 wurden geringfügig angepasst. Die Änderungen wurden entsprechend kenntlich gemacht.

- III. Durch die von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge wird das strukturelle Defizit verringert, nicht jedoch völlig abgebaut. Die oft zitierte „schwarze Null“ liegt aber in greifbarer Nähe. Dieses Ziel zu erreichen, erfordert jedoch noch erhebliche Anstrengungen von Rat und Verwaltung. Nach derzeitigem Planungsstand zeichnet sich in den Jahren 2010 – 2014 ein Vermögensverzehr von rd. 854 Mio. Euro ab, unter Berücksichtigung des sich

abzeichnenden negativen Jahresergebnisses 2009 erhöht sich dieser Betrag auf rd. 1,1 Mrd. Euro.

Wie schon dargelegt, sind weitere Belastungen schon heute dem Grunde nach bekannt (Verlängerung der Interimsspielzeit Opernquartier, Neubau des Historischen Archivs einschl. Folgekosten, Restaurierung des Archivgutes, Sanierungsrückstand bei der städt. Infrastruktur, evtl. Kostensteigerungen bei lfd. Sanierungsmaßnahmen (z. B. Rheinbrücken) sowie aus den Verhandlungen im Zusammenhang mit der KölnMesse).

Die Wiederbesetzungssperre (siehe nachfolgende Ausführungen) kann auch nicht auf Dauer fortgesetzt werden (Verschlechterung rd. 11,5 Mio. Euro p. a.). Berücksichtigt man für die genannten Risiken einen Betrag von 45,0 Mio. Euro, so ergibt sich auf der Grundlage des Ergebnisses 2014 für das Jahr 2015 ein Fehlbetrag von rd. 50,0 Mio. Euro. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ eingesetzt, die Vorschläge zu erarbeiten hat, die spätestens im Jahr 2015 durch einen Aufgaben- und Standardabbau zu einer Aufwandsreduzierung um mindestens 40,0 Mio. Euro führen. Der Finanzausschuss wird laufend über die Ergebnisse unterrichtet. Erforderliche Ratsbeschlüsse werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeholt.

Eine aufgabenbezogene Stellenplanung lässt so mittelfristig auch Kürzungen des Personalkostenbudgets zu.

Die Personalbewirtschaftung muss nachhaltig zu Einsparungen im Personalkostenetat führen. Es ist daher aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, folgende Regelungen zu treffen:

1. bei Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und Vermeidung eines Organisationsverschuldens sind, unabhängig von bestehenden Ratsbeschlüssen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen (Aufgaben, Projekte und Standards abbauen, aussetzen, zeitlich verschieben), die geeignet sind, die angestrebten Ziele zu erreichen,
2. verwaltungsintern sind alle Möglichkeiten zum Bürokratieabbau und zur Geschäftsprozessoptimierung auszuschöpfen. Dabei sind auch die Rechte von Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen mit einzubeziehen. Hierdurch können ggf. Aufgaben und Projekte schneller geplant und umgesetzt werden.
3. Es wird eine Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten eingeführt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn
  - a. Stellen aus wichtigen Gründen zwingend sofort wiederbesetzt werden müssen, oder
  - b. wenn die freiwerdende Position mit einer/ einem Beschäftigten bzw. einer Beamtin/ einem Beamten besetzt wird, deren Stelle
    - mit einem kw-Vermerk versehen ist, oder
    - bislang als Mehrwertaufgabe ausgewiesen ist.
4. Weiterhin ist eine modifizierte Strategie für die Ausbildung bei der Stadt Köln für die Jahre 2011 bis 2013 – angepasst an den verringerten Bedarf im Verwaltungsbereich bzw. im gewerblichen-technischen Bereich und die zusätzlichen Bedarfe für Praktikantenplätze für Erzieherinnen und Erzieher – im

Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf U3-Betreuung - zu entwickeln. 2013 ist dann auf den Doppelabiturjahrgang und die entsprechend erhöhten Ausbildungsbedarfe Rücksicht zu nehmen.

5. Die Verwaltung wird in den anstehenden Gesprächen mit der Bezirksregierung darauf hinwirken, dass eine Beförderungssperre wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die Motivation der Beschäftigten kontraproduktiv ist und daher nicht ausgesprochen werden soll.

Die Verwaltung hat bewusst darauf verzichtet, geplante Investitionsvorhaben zurückzustellen oder gar zu streichen. Eine derartige Maßnahme kann nicht im Interesse der Kölner Bevölkerung und der Wirtschaft liegen. Sofern es sich um Ersatzinvestitionen handelt, hätte eine derartige Entscheidung u.U. Mehrkosten an anderer Stelle in Form von erhöhten Unterhaltungsaufwendungen zur Folge. Folgekosten sind nach den gesetzlichen Forderungen realistisch zu berechnen und zu budgetieren.

- IV. Der Konsolidierung des Haushaltes ist eine hohe Priorität einzuräumen. Sie stellt Rat und Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen, zumal der Erfolg von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die teilweise von der Stadt Köln nicht beeinflusst werden können. Zur Erreichung des gemeinsamen Ziels bedarf es insbesondere einer strengen Haushaltsdisziplin. Es muss zwingend darauf geachtet werden, dass „außerplanmäßige“ Verbesserungen nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben, sondern zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, zum Schuldenabbau oder zur Sanierung des Vermögens verwendet werden, um so dauerhaft die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten.
- V. Weiteres Verfahren:  
Vorbereitung Haushalt 2012 – Umsetzung mit Bürgerhaushalt und Haushaltskonferenz.